Kommission begrüßt politische Einigung über den Vorschlag für eine Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor des Mechanismus für einen gerechten Übergang

Brüssel, 26. April 2021

Die Kommission hat die heutige politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Kommissionsvorschlag für eine Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor begrüßt. Damit wurde eine Einigung über alle Vorschläge für den Mechanismus für einen gerechten Übergang erzielt, die nun noch endgültig vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt werden müssen.

Die Fazilität richtet sich ausdrücklich an öffentliche Einrichtungen und bietet vergünstigte Darlehenskonditionen für Projekte, die keine ausreichenden Einnahmen generieren, um finanziell tragfähig zu sein. Sie kombiniert Finanzhilfen (1,5 Mrd. EUR) aus dem EU-Haushalt mit Darlehen (10 Mrd. EUR), die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt werden. Die zusätzlich zu den EIB-Darlehen gewährten Finanzhilfen sollen die finanzielle Belastung der Begünstigten verringern und die Attraktivität der betreffenden Investitionen verbessern. Die Begünstigten erhalten unterstützende Beratung über die im Rahmen von InvestEU eingerichtete Beratungsplattform.

Elisa **Ferreira**, EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen, erklärte: *„Diese Fazilität ist ein wichtiges Instrument, mit dem wir unseren Regionen und Gemeinschaften helfen werden, die Herausforderungen des klimabedingten Übergangs zu meistern. Sie vervollständigt unser Instrumentarium, mit dem wir die Menschen in den vom Übergang besonders betroffenen Regionen dabei unterstützen, neue Kompetenzen zu erwerben und neue Unternehmen und Arbeitsplätze zu schaffen. Die heutige Einigung ist ein weiterer wichtiger Schritt, nachdem wir vor wenigen Tagen bereits eine Einigung über das Klimagesetz erzielt haben. Indem wir die Kosten des Übergangs abfedern, können wir dazu beitragen, dass die gesamte EU ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht. Ich hoffe, dass die Verordnung rasch gebilligt wird, damit die betroffenen Regionen und Menschen so bald wie möglich zusätzliche Mittel erhalten und einen von Zusammenhalt geprägten Übergang und einen Neustart anstoßen können.*"

Durch die Umsetzung des europäischen Grünen Deals wird die Fazilität dazu beitragen, die wirtschaftlichen und sozialen Begleiterscheinungen des Übergangs zu einer klimaneutralen EU in den am stärksten betroffenen Regionen zu mildern, die in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang definiert werden. Sie ergänzt den Fonds für einen gerechten Übergang und eine spezielle Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen von InvestEU, die die beiden anderen Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang bilden.

Insgesamt sollen im Rahmen der Fazilität in den nächsten sieben Jahren öffentliche Investitionen zwischen 25 Mrd. und 30 Mrd. EUR mobilisiert werden. Wichtigster Finanzierungspartner ist die EIB. Die Verordnung sieht jedoch bei einer möglichen künftigen Aufstockung der Mittel die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungspartnern vor.

Die Fazilität wird im Rahmen der direkten Mittelverwaltung von der Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) durchgeführt und sieht sowohl die Unterstützung von Einzelprojekten als auch Rahmenkredite vor.

Der Kompromiss umfasst folgende Elemente:

- Ressourcen: Finanzhilfen in Höhe 1,525 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und 10 Mrd. EUR in Form von Darlehen der EIB
- Ziel: Unterstützung öffentlicher Einrichtungen bei der Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen in den Gebieten, die am stärksten vom klimabedingten Übergang der EU betroffen sind und in territorialen Plänen für einen gerechten Übergang definiert werden
- Durchführung der Finanzhilfen im Rahmen der direkten Mittelverwaltung
- Gewährung der Finanzhilfen in zwei Schritten: im Zuge von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der nationalen Anteile bzw. auf Unionsebene nach dem Wettbewerbsprinzip bis zur Ausschöpfung der verbliebenen Ressourcen

- beratende Unterstützung Begünstigter für die Ausarbeitung, Entwicklung und Durchführung infrage kommender Projekte über die im Rahmen von InvestEU eingerichtete Beratungsplattform
- Arbeitsprogramme zur Festlegung der Fördervoraussetzungen und der Kriterien für die Projektauswahl und die Rangfolge der Projekte für den Fall, dass der Bedarf die im Rahmen der nationalen Zuweisungen bereitgestellten Mittel übersteigt
- Gewährungskriterien, die später in den Arbeitsprogrammen zu definieren sind, für den Fall, dass die Zahl der infrage kommenden Projekte die verfügbaren Ressourcen übersteigt. Priorität für Begünstigte in weniger entwickelten Regionen
- eine Liste der bei allen Investitionen einzuhaltenden übergeordneten Grundsätze, wie Einhaltung der Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Diskriminierungsverbot und Sozial- und Umweltschutz. Dazu gehört auch der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"
- Aufstockung der Finanzhilfenkomponente für weniger entwickelte Regionen auf bis zu 25 % der Darlehenskomponente
- Aufstockung der technischen Hilfe für Projektträger in weniger entwickelten Regionen

Nächste Schritte

Nach der abschließenden fachlichen Überarbeitung des Texts zur Einbindung der erzielten politischen Einigung müssen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung noch annehmen, damit sie in Kraft treten kann. Parallel dazu muss die Verordnung über den Fonds für einen gerechten Übergang im Amtsblatt veröffentlicht werden, und die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang müssen der Kommission zur Annahme vorgelegt werden. Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Fazilität dürften in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht werden.

Hintergrund

Die Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor ist eine der drei Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang, der seinerseits Bestandteil des europäischen Grünen Deals für die Verwirklichung der Klimaneutralität der EU bis 2050 ist. Die Fazilität war am 28. Mai 2020 von der Kommission vorgeschlagen worden. Die beiden anderen Säulen sind der Fonds für einen gerechten Übergang (über den die gesetzgebenden Organe im Dezember 2020 eine politische Einigung erzielt haben) und eine spezielle Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen von InvestEU (die mit der InvestEU-Verordnung am 17. März 2021 vereinbart wurde).

Zentrales Element des Mechanismus für einen gerechten Übergang sind die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, in denen die Mitgliedstaaten die am stärksten vom Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 betroffenen Regionen und die zur Bewältigung des sozialen und wirtschaftlichen Wandels notwendigen Investitionen ermitteln.

Die Pläne sind die Grundvoraussetzung für die Planung und die anschließende Ausführung der Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang und den anderen Säulen des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Alle Mitgliedstaaten erarbeiten diese Pläne zusammen mit den einschlägigen internen Partnern und im Dialog mit der Kommission und stellen sicher, dass die Pläne mit den regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung und den nationalen Energie- und Klimaplänen im Einklang stehen. Die Kommission wird die Pläne zusammen mit den Programmen, für die eine Unterstützung aus dem JTF vorgesehen ist, annehmen.

Weitere Informationen

Der Fonds für einen gerechten Übergang

IP/21/1935

Kontakt für die Medien:

Vivian LOONELA (+32 2 296 67 12)
Veronica FAVALLI (+32 2 298 72 69)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail